

sagen würde, der würde doch nicht für recht bei Verstand gehalten werden, und mit Recht. Etwas Derartiges habe ich in meinem ganzen Leben nicht gesagt. Ich bitte denn auch den Herrn Abg. Stolle, beziehentlich den Herrn Abg. Goldstein, hier öffentlich zu erklären, daß ich eine derartige Erklärung niemals abgegeben habe.

Im Uebrigen beziehe ich mich, wie schon erwähnt, auf Dasjenige, was in dem Berichte dargelegt worden ist.

Präsident Ackermann: Ich gebe jetzt dem Herrn Vicepräsidenten Streit als Minoritätsvotanten das Wort.

Vicepräsident Streit als Minoritätsvotant: Meine Herren! Innerhalb der Deputation sind verschiedene Minoritäten aufgetreten. Der Herr Referent hat, was ich durchaus nicht tadeln will, in seinem Berichte die Anschauungen der verschiedenen Minoritäten in einem Antrage zusammengefaßt und auf diese Weise ist denn nun der Antrag entstanden, welchen Sie auf Seite 7 des Hauptberichtes lesen. Ich selbst habe für mich und für den heute leider abwesenden Herrn Abg. Esche bloß zu vertreten den Punkt 2 des Minoritätsvotums. In Bezug auf Punkt 1, in Bezug auf den Antrag, Erörterungen zu veranstalten, ob gewisse Personen die sächsische Staatsangehörigkeit haben, beziehentlich das 25. Lebensjahr erreicht haben, werde ich nicht mit der Minorität stimmen können; denn nach meiner Anschauung ist dieser Umstand vollständig gleichgiltig, wenn sonst überhaupt etwas Anderes gegen die Wahl nicht einzuwenden ist. Ich will auch weiter bemerken, daß die Fassung des Punkt 2 von dem Herrn Referenten ausgegangen ist. Ich habe damals keinen Anlaß gehabt, gegen diese Fassung mich zu wehren; ich will aber bloß bemerken, daß ich selbst auf den letzten Theil des Punktes 2 ebenfalls keinen Werth lege, vielmehr glaube, es komme einzig und allein darauf an, ob ein Hilfschutzmann in der Stadt Callenberg im Auftrage seiner Behörde, des Bürgermeisters zu Callenberg, Stimmzettel ausgetragen habe oder nicht. Daß dies festgestellt werde, dahin geht mein Antrag und mein Wunsch. Und, meine Herren, ich halte allerdings dafür, es ist nothwendig, daß dieser Punkt erörtert werde. Ich gebe mich zwar entschieden der Hoffnung hin, es werde auch mein Herr College in Callenberg vollständig gerechtfertigt aus den zu veranstaltenden Erörterungen hervorgehen, ebenso gerechtfertigt hervorgehen, wie diejenigen Behörden von Glauchau, Richtenstein und Callenberg der Bemerkung des Berichtes gegenüber als gerechtfertigt hervorgegangen sind, als hätten sie gewisse Bekanntmachungen nicht erlassen. Die Bekanntmachungen liegen — das hat der Herr Referent ja heute wohl erwähnt, — alle vollständig vor, die sind erlassen worden.

Ich lege aber, wie gesagt, einen Werth darauf, daß in Bezug auf die Behauptung einer Thätigkeit eines Hilfschutzmannes in Callenberg für die Kästner'sche Wahl und namentlich in Bezug auf die Frage, ob der Hilfschutzmann dazu beauftragt worden war, ob von seiner vorgelegten Behörde, vom Bürgermeister zu Callenberg, Alles gehörig festgestellt werde. Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, daß der Bürgermeister zu Callenberg Wahlvorsteher war, und es ist ausdrücklich in dem Wahlgeseß § 51 gesagt:

„Die Wahlcommissare und Wahlvorsteher haben nur auf die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, sowie darauf zu sehen, daß die Wahlhandlung ohne Störung vor sich gehe, jeden Einflusses auf die Wahl selbst aber sich zu enthalten.“

Wäre es, wider alles Vermuthen will ich sagen, der Fall gewesen, wie behauptet wird, daß der Herr Bürgermeister von Callenberg, der gleichzeitig Wahlvorsteher ist, vor der Wahl einen Hilfschutzmann beauftragt hätte, Stimmzettel, auf einen bestimmten Namen lautend, auszutragen, so wäre dies eine gesetzwidrige Beeinflussung der Wahl gewesen. Ich gebe mich, wie gesagt, der Hoffnung hin, daß der Herr Bürgermeister von Callenberg von dem Verdachte, der in dieser Beziehung gegen ihn erhoben worden ist, vollständig gerechtfertigt werden wird. Aber erörtert, meine Herren, muß nach meiner Ueberzeugung es werden, wenn wir hier die Kammer vor gerechten Angriffen bewahren wollen. Ich bin der Meinung, wir sind diese Erörterung schuldig zunächst dem Herrn Bürgermeister von Callenberg selbst; es muß festgestellt werden, daß er seinem Hilfschutzmann den Auftrag nicht gegeben hat, Stimmzettel für irgend einen Candidaten auszutragen. Wir sind aber eine solche Erörterung nach meiner Auffassung auch schuldig dem gewählten Abg. Herrn Baumeister Kästner; es muß auch diesem Herrn daran gelegen sein, daß ihm nicht beigegeben werde, es sei seine Wahl dadurch zu Stande gekommen, daß ein unrechtmäßiger Einfluß irgendwie ausgeübt worden ist. Und endlich will ich sagen, sind wir jene Erörterung schuldig der Kammer selbst; denn wir Alle würden darunter leiden, wenn irgendwie der Verdacht erhoben werden könnte von einer Seite, es seien Wahlbeeinflussungen zu Gunsten einzelner Mitglieder ausgeübt worden und auf diese Weise sei die Kammer zusammengesetzt. Ich erlaube mir, meine Herren, hier nur noch zu erwähnen, es ist angedeutet worden in dem Bericht von dem Herrn Referenten der Majorität, es sei der betreffende Hauptpunkt des Protestes nicht genügend specialisirt, nicht genau begründet. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich allerdings glaube, daß an